

Modellbau-Club-Ladenburg e.V.

Lustgartenstr. 4, 68526 Ladenburg

Christian Banghard, Waldpforte 124, 68305 Mannheim, Tel. +49 152 216 173 26

Tobias Teuffel, Leonie-Ossowski-Promenade 9, 68309 Mannheim, Tel. +49 170 54 666 90

Tobias Eul, Amselweg 2, 68535 Edingen-Neckarhausen, Tel. +49 157 313 547 40

Dennis Goth, Heidesheimer Hauptstraße 12e, 67283 Obrigheim (Pfalz), Tel. +49 157 849 352 33

Tjark Schwartau, Aussiger Str.10, 69469 Weinheim, Tel. +49 151 400 964 63

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassenwart

Schriftführer

Jugendwart



Ladenburg, 19.03.2024

Satzung des Modellbauclubs Ladenburg e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

1.1 Der Verein führt den Namen Modellbauclub Ladenburg e.V. –MCL-. Er hat seinen Sitz in Ladenburg, Lustgartenstrasse 4, und ist im Vereinsregister eingetragen.

1.2 Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

1.3 Zweck des Vereins ist das Betreiben und die Förderung des Modellsports in der Luft, zu Lande und zu Wasser, sowie

1.4 die Förderung und Unterstützung der Jugend beim Erlernen und der Ausübung dieses Sports.

1.5 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Errichten und Betreiben eines Flugplatzes, durch Austragung von Wettbewerben und durch systematische Anleitung von Jugendlichen und Erwachsenen beim Bauen und Fliegen von Modellen.

1.6 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

1.7 Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

1.8 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

1.9 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Vereinszwecks fällt das verbleibende Vermögen *des MCL der Ortsgruppe Ladenburg der "Johanniter Unfallhilfe", Trajanstr. 68 in 68526 Ladenburg zu, unter der Auflage, dass das erhaltene Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden ist.*

Modellbau-Club-Ladenburg e.V.

Lustgartenstr. 4, 68526 Ladenburg

Christian Banghard, Waldpforte 124, 68305 Mannheim, Tel. +49 152 216 173 26

Tobias Teuffel, Leonie-Ossowski-Promenade 9, 68309 Mannheim, Tel. +49 170 54 666 90

Tobias Eul, Amselweg 2, 68535 Edingen-Neckarhausen, Tel. +49 157 313 547 40

Dennis Goth, Heidesheimer Hauptstraße 12e, 67283 Obrigheim (Pfalz), Tel. +49 157 849 352 33

Tjark Schwartau, Aussiger Str.10, 69469 Weinheim, Tel. +49 151 400 964 63

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassenwart

Schriftführer

Jugendwart



1.10 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Erwerb der Mitgliedschaft

2.1 Jede/r die/der das 12. Lebensjahr vollendet hat, kann Mitglied werden. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

2.2 Der Aufnahmeantrag ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand übergibt eine Satzung sowie die Haus- und Flugplatzordnung des MCL.

2.4 Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Antrages durch ein Vorstandsmitglied.

2.5 Mit der Eintrittserklärung wird die Kenntnisnahme der Satzung sowie der Haus- und Flugplatzordnung bestätigt.

§3 Formen der Mitgliedschaft und Beiträge

3.1 Es gibt aktive, passive, ruhende Mitgliedschaften, Tagesmitgliedschaften sowie Ehrenmitgliedschaften. Änderungen sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

3.1.1 Aktive Mitglieder zahlen den vollen Mitgliedsbeitrag und die volle Aufnahmegebühr, die von der Mitgliederversammlung jährlich neu festgelegt werden kann. Für die Mitgliedschaft von Eheleuten und Lebenspartnern kann die Mitgliederversammlung abweichend beschließen.

3.1.2 Passive Mitglieder zahlen einen ermäßigten Beitrag, jedoch keine Aufnahmegebühr. Falls passive Mitglieder aktiv werden wollen, so ist dies dem Vorstand schriftlich zu erklären. Ab diesem Zeitpunkt ist der volle Mitgliedsbeitrag fällig. Die Aufnahmegebühr ist nachzuentrichten. *Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.*

3.1.3 In begründeten Fällen kann der Vorstand auf Antrag eines Mitgliedes ausnahmsweise das ruhen der Mitgliedschaft genehmigen. Für diese Zeit ist das Mitglied von Beitragszahlungen befreit. Nach Beendigung der Ausnahmesituation ist die Genehmigung zu widerrufen.

Modellbau-Club-Ladenburg e.V.

Lustgartenstr. 4, 68526 Ladenburg

Christian Banghard, Waldpforte 124, 68305 Mannheim, Tel. +49 152 216 173 26

Tobias Teuffel, Leonie-Ossowski-Promenade 9, 68309 Mannheim, Tel. +49 170 54 666 90

Tobias Eul, Amselweg 2, 68535 Edingen-Neckarhausen, Tel. +49 157 313 547 40

Dennis Goth, Heidesheimer Hauptstraße 12e, 67283 Obrigheim (Pfalz), Tel. +49 157 849 352 33

Tjark Schwartau, Aussiger Str.10, 69469 Weinheim, Tel. +49 151 400 964 63

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassenwart

Schriftführer

Jugendwart



3.1.4. Gastflieger und Interessenten können eine Tagesmitgliedschaft erwerben. Dies geschieht durch Ausfüllen des Gastfliegerbogens. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ist kein Vorstandsmitglied

anwesend, erfolgt die Entscheidung über die Aufnahme durch den Flugleiter. Die Tagesmitgliedschaft endet mit der Beendigung des Flugbetriebs am jeweiligen Tag und dem entsprechenden Eintrag im Flugbuch (Austritt). Tagesmitglieder besitzen kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.

3.2 Jugendliche zahlen einen ermäßigten Beitrag und eine ermäßigte Aufnahmegebühr. Für Jugendliche gilt

3.1.1 bis **3.1.3** entsprechend.

3.3 Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

3.4. Jedes Mitglied ist verpflichtet jährliche Arbeitsstunden zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein erhöhter Mitgliedsbeitrag fällig. Über die Anzahl der Arbeitsstunden und den erhöhten Mitgliedsbeitrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

3.5. Neu aufgenommene Mitglieder durchlaufen eine einjährige Probezeit. Nach der Probezeit entscheidet die Mitgliederversammlung über das Weiterbestehen dieser Mitgliedschaft.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

4.1 Die Mitgliedschaft endet durch:

- Tod
- Schriftliche Kündigung an den Vorstand. Die Kündigung wird mit Ablauf des auf die Kündigung folgenden Monats wirksam.
- Ausschluss

4.2 Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es

4.2.1 - gegen die Satzung oder die Flugplatzordnung oder die Hausordnung des Vereins verstößt,

4.2.2 - sich vereinschädigend verhält.

Modellbau-Club-Ladenburg e.V.

Lustgartenstr. 4, 68526 Ladenburg

Christian Banghard, Waldpforte 124, 68305 Mannheim, Tel. +49 152 216 173 26

Tobias Teuffel, Leonie-Ossowski-Promenade 9, 68309 Mannheim, Tel. +49 170 54 666 90

Tobias Eul, Amselweg 2, 68535 Edingen-Neckarhausen, Tel. +49 157 313 547 40

Dennis Goth, Heidesheimer Hauptstraße 12e, 67283 Obrigheim (Pfalz), Tel. +49 157 849 352 33

Tjark Schwartau, Aussiger Str.10, 69469 Weinheim, Tel. +49 151 400 964 63

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassenwart

Schriftführer

Jugendwart



Gegen den Ausschluss nach **4.2.1** und **4.2.2** kann schriftlich Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung.

4.2.3 Das Mitglied kann ferner ausgeschlossen werden, wenn es mit seinem Beitrag mehr als sechs Monate im Rückstand ist; nach neunmonatigem Rückstand ist das Mitglied auszuschließen. Über seinen Ausschluss entscheidet der Vorstand.

4.3 Nach Beendigung der Mitgliedschaft sind die Vereinsschlüssel unverzüglich zurückzugeben.

§5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§6 Die Mitgliederversammlung

6.1 Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig.

6.2.1 Die Mitgliederversammlung muss vom Vorstand mindestens einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

6.2.2 Falls mindestens zehn Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragen, muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, die innerhalb von acht Wochen stattfinden muss.

6.3 Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

6.3.1 Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichts des Vorstandes und der Kassenprüfer.

6.3.2 Beschlussfassung über die Berichte und Entlastung des Vorstandes.

6.3.3 Wahl der vier Vorstandsmitglieder sowie der Kassenprüfer.

6.3.4 Die jugendlichen Vereinsmitglieder können in der Mitgliederversammlung einen Jugendvertreter wählen. Er ist zu Vorstandssitzungen hinzuzuziehen, wo er volles Stimmrecht hat.

Modellbau-Club-Ladenburg e.V.

Lustgartenstr. 4, 68526 Ladenburg

Christian Banghard, Waldpforte 124, 68305 Mannheim, Tel. +49 152 216 173 26

Tobias Teuffel, Leonie-Ossowski-Promenade 9, 68309 Mannheim, Tel. +49 170 54 666 90

Tobias Eul, Amselweg 2, 68535 Edingen-Neckarhausen, Tel. +49 157 313 547 40

Dennis Goth, Heidesheimer Hauptstraße 12e, 67283 Obrigheim (Pfalz), Tel. +49 157 849 352 33

Tjark Schwartau, Aussiger Str.10, 69469 Weinheim, Tel. +49 151 400 964 63

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassenwart

Schriftführer

Jugendwart



6.3.5 Die Wahlen werden durch Stimmzettel vollzogen, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt. Es entscheidet die einfache Mehrheit, die Wiederwahl ist zulässig.

6.4 Beschlussfassung:

6.4.1 Die Mitgliederversammlung ist dann beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß, d.h. in Schriftform, oder durch Aushang am schwarzen Brett unter Angabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Termin der geplanten Mitgliederversammlung eingeladen wurden.

6.4.2 Anträge, die zu Beschlüssen führen sollen, müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

6.4.3 Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, die Tagesordnung zu ändern.

6.4.4 Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, soweit die Satzung nichts anderes vorsieht; bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

6.4.5 Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

6.4.6 Satzungsänderungsanträge sind spätestens vier Wochen vor der Abstimmung allen Mitgliedern schriftlich bekanntzugeben. Änderungen und Ergänzungen zu diesen Anträgen können von der Mitgliederversammlung zugelassen werden.

6.5 Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind für alle Mitglieder und Organe des Vereins bindend.

6.6 Über die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist vom Schriftführer unverzüglich ein Sitzungsprotokoll anzufertigen, vom 1. Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und im Mitgliederforum zu veröffentlichen, oder am schwarzen Brett zwei Monate auszuhängen.

Modellbau-Club-Ladenburg e.V.

Lustgartenstr. 4, 68526 Ladenburg

Christian Banghard, Waldpforte 124, 68305 Mannheim, Tel. +49 152 216 173 26

Tobias Teuffel, Leonie-Ossowski-Promenade 9, 68309 ,Mannheim, Tel. +49 170 54 666 90

Tobias Eul, Amselweg 2, 68535 Edingen-Neckarhausen, Tel. +49 157 313 547 40

Dennis Goth, Heidesheimer Hauptstraße 12e, 67283 Obrigheim (Pfalz), Tel. +49 157 849 352 33

Tjark Schwartau, Aussiger Str.10, 69469 Weinheim, Tel. +49 151 400 964 63

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassenwart

Schriftführer

Jugendwart



§7 Der Vorstand

7.1 Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer. Der Vorstand wird auf die Dauer

von zwei Jahren gewählt. Danach führt er die Geschäfte bis zur Neuwahl bei der nächsten Mitgliederversammlung weiter.

7.2 Der erste und der zweite Vorsitzende vertreten den Verein in allen ihn betreffenden Angelegenheiten.

7.3 In Zahlungs- und Überweisungsangelegenheiten sind die beiden Vorsitzenden gemeinsam oder einer der beiden zusammen mit dem Kassenwart zeichnungsberechtigt.

7.4 Aufgaben des Vorstandes

7.4.1 Der Vorstand nimmt die laufenden Vereinsgeschäfte wahr.

7.4.2 Er beruft die Mitgliederversammlung unter der Angabe der Tagesordnung ein.

7.4.3 Er erstattet der Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich den Geschäfts- und Kassenbericht.

7.5 Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§8 Die Kassenprüfer

8.1 Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer für das jeweilige Geschäftsjahr. Sie dürfen dem Vorstand nicht angehören.

8.2 Die Kassenprüfer überprüfen die Kassenführung nach Ende des Geschäftsjahres. Diese Prüfung muss nach Ende des Geschäftsjahres und vor der Jahreshauptversammlung erfolgen. Weitere Kassenprüfungen sind zulässig.

8.3 Der Kassenwart nimmt an den Überprüfungen teil.

8.4 Die Kassenprüfer geben der Mitgliederversammlung den Jahresbericht bekannt.

Geändert und beschlossen in
Ladenburg, im März 2024